



## Kinder- und Jugendtreff „Blue Flame“

Ortenauer Straße 38  
77767 Appenweier  
Tel. 07805 / 914895  
Facebook.com/BlueFlame.Appenweier  
www.jugendtreff-blueflame.de



Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband  
AWO Ortenau e. V.  
Hauptstraße 58  
77652 Offenburg  
Tel.: 0781 9298-0  
Fax: 0781 9298-50

E-Mail: [kreisverband@awo-ortenau.de](mailto:kreisverband@awo-ortenau.de)  
[www.awo-ortenau.de](http://www.awo-ortenau.de)

## Sommerferienprogramm „Eine Reise um die Welt“ 2025

### Kinder- und Jugendtreff „Blue Flame“ Appenweier - Teilnahmebedingungen

#### 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Erziehungsberechtigten sind in Appenweier wohnhaft gemeldet. **Per Lastschriftverfahren** werden die Kosten der Maßnahme in Höhe von 15,00 € pro Betreuungstag eingezogen. Ein Kind kann für **eine oder zwei Wochen** angemeldet werden.

**Kinder aus Appenweier werden bevorzugt aufgenommen bei Anmeldung bis 16.06.2025.**

Die Bestätigung, ob Ihr Kind einen Platz erhalten hat, erfolgt in der darauffolgenden Woche. Danach werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen.

**Anmeldeschluss** für alle ist der **23.06.2025**. Die Bestätigung, ob Ihr Kind einen Platz erhalten hat, erfolgt ebenfalls in der darauffolgenden Woche.

Teilnehmen können Kinder zwischen 7 und 12 Jahren.

#### 2. Rückerstattung bei Rücktritt

Die Veranstaltung wird durch die AWO im Auftrag der Gemeinde Appenweier durchgeführt. Tritt ein/e Teilnehmer/in zurück, behält sich die AWO vor, den Beitrag einzubehalten, sofern der Platz nicht durch ein anderes Kind belegt werden kann.

#### 3. Mitwirkungspflicht und Ausschluss

Die Eltern werden hiermit auf die Informationspflicht hingewiesen (z.B. Diagnosen, Krankheiten, Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten etc). Bei Missachtung von Forderungen der Betreuungspersonen an das teilnehmende Kind oder fehlender Information und Mitwirkung der Erziehungsberechtigten kann ein Ausschluss erfolgen. Die Sitten und Regeln des Sommerferienprogramms sind zu respektieren, den Anweisungen des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten. Bei unerlaubtem Entfernen von der Gruppe endet die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen. Die Beachtung der Hinweise im Informationsbrief (dieser wird Ihnen nach der Aufnahmebestätigung per Email zugesendet) ist verpflichtend. Verstöße können einen Ausschluss ohne Rückerstattung des Preises nach sich ziehen

#### 4. Rücktritt durch den Veranstalter

Bei höherer Gewalt oder falls es die Situation erfordert, kann der Veranstalter ohne Fristsetzung und ohne jede Haftung vom Vertrag zurücktreten. Bis dahin erbrachte Leistungen oder Auslagen werden verrechnet. Weitere Ansprüche entstehen nicht. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl kann die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden. Die Kosten werden dann zurückerstattet.